# Studienordnung für den Studiengang Master of Music Künstlerisches Gestalten im Elementaren Musizieren an der Hochschule für Musik Detmold

vom 10.12.2018 / gültig ab 06.02.2019

Aufgrund §§ 2 Abs. 4, 25 Abs. 2 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG –) – Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW, S. 195) – hat der Fachbereich 3 der Hochschule für Musik Detmold folgende Ordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienplan
- § 5 Gesamtnote
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung
- § 7 Modulhandbuch

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung der Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschlussgrad Master of Music (M.Mus.) vom 13. Juli 2010 den Verlauf und die Prüfungsbestimmungen für den Studiengang Master of Music Künstlerisches Gestalten im Elementaren Musizieren.

## § 2 Ziele des Studiums

Der Master-Studiengang Künstlerisches Gestalten im Elementaren Musizieren zielt auf eine Fokussierung künstlerischer Gestaltungskompetenzen ab, insbesondere in Bezug auf das Musizieren in Gruppen. Dadurch wird dem steigenden Bedarf an künstlerischen Angeboten in Fortund Weiterbildung sowie in der künstlerisch-pädagogischen Hochschullehre Rechnung getragen.

#### § 3 Zugangsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang EMP an der Hochschule für Musik Detmold setzt hohe künstlerische Kompetenzen sowie künstlerisch-pädagogische Erfahrungen voraus, die in einer Eignungsprüfung festgestellt werden.

Nachgewiesen werden muss ein erfolgreich absolviertes Studium mit dem Abschlussgrad Bachelor of Music bzw. Diplom in einer künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Studienrichtung.

In der Eignungsprüfung werden (a) künstlerische und (b) künstlerisch-gestalterische Kompetenzen, (c) kritische Reflexionsfähigkeit sowie (d) die persönliche Motivation geprüft:

- (a) Künstlerische Präsentation von insgesamt 15 Min. Dauer in mindestens zwei aus den vier folgenden künstlerischen Inhalten, davon ist Instrument oder Gesang obligatorisch: 1. Instrument, 2. Gesang, 3. Sprache, 4. Bewegung/Tanz. Die künstlerische Präsentation der gewählten Ausdrucksmittel kann wahlweise jeweils separat erfolgen oder in Kombination miteinander.
- (b) Anleitung einer kurzen künstlerischen Gestaltung mit einer Gruppe von Studierenden. Dauer ca. 10 Minuten.
- (c) Kritische Reflexion eines am Eignungsprüfungstag vorgegebenen kurzen Sachtextes, Dauer ca. 10 Minuten.
- (d) Motivationsgespräch, Dauer ca. 10 Minuten.

## § 4 Studienplan

Studienplan Master of Music Künstlerisch	hes Gestalto	Gestalten im E		Leistungspunkte im			
	P/WP/ W	Form *	Min/ Woche	1	Semo	ester 3	4
Modul 1: Künstlerische Fächer		ı	Woche				
Gestalten und Vermitteln 1–4	P	G	90	5	5	5	5
Improvisation Instrument oder Stimme <sup>1</sup>	P	E (od. 2er)	45	3	3	3	
Stimmbildung/Gesang <sup>2</sup>	P	E	30	2	2	2	
Wahl 3 aus 6³:	•					<u>I</u>	.1
Gemischte Gruppenimprovisation	WP	G	90	2	2		
Schlagwerkspiel	WP	G	60	2	2		
Aufbau Bewegung/Bühnenpräsenz	WP	G	60	2	2		
Aufbau Künstlerisches Sprechen/Schauspiel	WP	G	60	(2)	(2)		
Gitarre	WP	E (od. G)	30 (od. 60)	(2)	(2)		
Dirigieren für Vokal- und Instrumentalensembles	WP	G	90	(2)	(2)		
Modul 2: Künstlerische Projekte							
Projekt A	P	P	var.		9		
Projekt B	P	P	var.			17	
Modul 3: Bildung (tertiär/quartär) in Theorie und F	raxis						
Künstlerisch-pädagogische Praxis	P	S	180	6			
Bildungswissenschaften/Musikpädagogik	P	S	90		3	3	
Modul 4: Organisation/Management							
Blockpraktikum inkl. Erstellung Hausarbeit	P	Pr	var.	3	3		
Wahl 2 aus 3:	<u>.</u>						
Berufskunde	WP	S	90	2			
Musikmanagement 1	WP	S	90	2			1
Musikmanagement 2	WP	S	var.	(2)			
Modul 5: Masterarbeit	•	•		-	-	•	
Masterkolloquium	P		var.				2
Erstellung der Masterarbeit	P		var.				23

<sup>\*</sup>  $\mathbf{E}$  = Einzelunterricht,  $\mathbf{G}$  = Gruppenunterricht,  $\mathbf{S}$  = Seminar,  $\mathbf{V}$  = Vorlesung,  $\mathbf{P}$  = Projekt,  $\mathbf{Pr}$  = Praktikum,  $\ddot{\mathbf{U}}$ = Übung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Je nach individuellem Hauptfach bzw. nach instrumentalen/vokalen Schwerpunkt aus dem Bachelorstudium <sup>2</sup> Nicht für Absolvent/innen mit Hauptfach Gesang <sup>3</sup> Absolvent/innen mit Hauptfach Gesang wählen 4 aus 6

## § 5 Gesamtnote

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Bei der Berechnung der Abschlussnote wird nur die erste Dezimalnote berücksichtigt.

## § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum 06.02.2019 in Kraft. Sie wird in geeigneter Form durch die Hochschule für Musik Detmold veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats 3 der Hochschule für Musik Detmold vom 10.12.2018 sowie des Rektorats vom 06.02.2019.

Detmold, den 06.02.2019

Der Rektor der Hochschule für Musik Detmold

gez.

Prof. Dr. Thomas Grosse

## § 7 Modulhandbuch

Modul 1: Künstlerische Fächer						
anrechenbar für	Leistungspunkte	Workload	Dauer	Semesterlage	Angebot jedes Semester	
MM EMP	47	1410 h	4 Semester	1 - 4		

#### Inhalt:

#### Pflicht:

- Gestalten und Vermitteln 1-4: 4 Semester à 90 Minuten
- Improvisation (Instrument oder Stimme): 3 Semester à 45 Minuten
- Stimmbildung/Gesang: 3 Semester à 30 Min.

Wahl (aus 1. bis 6. sind drei Bereiche bzw. vier (für SängerInnen und Sänger) zu wählen):

- 1. Gemischte Gruppenimprovisation: 2 Semester Gruppenunterricht (je nach Angebot)
- 2. Schlagwerkspiel: 2 Semester Gruppenunterricht oder Ensemblespiel (je nach Angebot)
- 3. Aufbau Künstlerisches Sprechen/Schauspiel: 2 Semester Gruppenunterricht (je nach Angebot)
- 4. Aufbau Bewegung/Bühnenpräsenz: 2 Semester Teilnahme nach Wahl an Gestaltung, Bewegungstechnik, Bühnenpräsenz, Bodypercussion (je nach Angebot);
- 5. Gitarre: 2 Semester Liedbegleitung Gruppenunterricht (je nach Angebot);
- 6. Dirigieren für Vokal- und Instrumentalensembles inkl. Popchorleitung: 2 Semester Gruppenunterricht (je nach Angebot).

**Zielkompetenzen:** Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln ihre individuellen künstlerischen Kompetenzen insbesondere in Bezug auf die Elementare Musikpädagogik weiter.

**Modulnote:** Die Modulnote setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 1. Prüfung in Gestalten und Vermitteln sowie Improvisation: 15 Min. praktische Prüfung + Gespräch (60%)
- 2. Künstlerisch-praktische Prüfungen in Stimmbildung/Gesang + drei Wahlbereiche (jeweils 10 Min.) (jeweils 10%)
  - ZUGEHÖRIGE TEILMODULE-

#### Gestalten und Vermitteln 1-4

#### Inhalt:

Künstlerisches Gestalten und vermitteln mit Körper, Stimme und Instrument; unter Berücksichtigung von Fort-, Weiter- und Hochschulbildungskontexten.

**Zielkompetenzen:** Die Studierenden setzen sich mit der Praxis künstlerischer Gestaltung und Vermittlung in Elementaren Musiziergruppen auseinander. Sie sind in der Lage, aktuelle interdisziplinäre Gruppenmusizierkonzepte zu reflektieren und weiterzuentwickeln sowie künstlerischen Forschungsbedarf zu formulieren.

**Voraussetzung für die Vergabe von LP:** Aktive Teilnahme; künstlerisch-praktische Prüfungen + Gespräch.

## Improvisation Instrument oder Stimme

**Inhalt:** Improvisationsmodelle mit Instrument oder Stimme für den Einsatz in Elementaren künstlerischen Gestaltungs- und Vermittlungsprozessen, etwa in Verbindung mit Bewegung. Auch in Kombination mit Bildender Kunst (Bild, Skulptur, freie Performance).

Zielkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, frei und nach Vorgaben zu improvisieren.

Voraussetzung für die Vergabe von LP: künstlerisch-praktische Prüfung.

#### Stimmbildung/Gesang

Inhalt: Die Singstimme wird technisch weiterentwickelt.

**Zielkompetenzen:** Ziel ist es, technisch in der Lage zu sein, sich jeweils individuell künstlerisch vielseitig auszudrücken, vor allem auch im Sinne experimenteller Improvisationen bzw. Neuer Musik.

**Voraussetzung für die Vergabe von LP:** künstlerisch-praktische Prüfung (15 Min): Vorsingen in mind. 2 aus 4 Bereichen (klassischer Gesang, Improvisation, Jazz/Pop/Musical, Vokalensemble (einfach besetzt)).

- WAHLMÖGLICHKEITEN -

#### **Gemischte Gruppenimprovisation**

**Inhalt:** Erfahrungen mit vielfältigen Improvisationsmodellen in der Gruppe werden vertieft, insbesondere im Hinblick auf künstlerisch-performative Gestaltungen. Das Anleiten von Gruppenimprovisationen – Warm-up und Impuls – Entwickeln/Begleiten – Gestalten/Dirigieren – wird professionalisiert im Hinblick auf die Anwendung in der Fort-, Weiter- und Hochschulbildung.

**Zielkompetenzen:** Die Studierenden sind in der Lage, in der Gruppe auf hohem künstlerischen Niveau zu improvisieren und gestalten. Darüber hinaus erfahren sie, Gruppenimprovisationen in professioneller Weise anzuleiten.

**Voraussetzung für die Vergabe von LP:** künstlerisch-praktische Prüfung: (10 Min): Anleiten einer Gruppenimprovisation.

## **Schlagwerkspiel**

Inhalt: Aufbauend auf die Schlagwerkspielkompetenzen aus dem Bachelor of Music Studium findet vertiefender und weiterführender Ensembleunterricht mit wechselndem bzw. gemischtem Instrumentarium statt. Dabei spielen das erweiterte Orff-Instrumentarium, Latin- und African-Percussion ebenso eine Rolle wie das Schlagzeuginstrumentarium der populären Musik. Die Neue Musik steht Pate für den experimentellen Umgang mit Material und Instrumenten. Vorhandene Spieltechniken werden erweitert, vertieft und trainiert.

**Zielkompetenzen:** Die Studierenden sind in der Lage, mittelschwere Stücke auf Mallet-, Perkussions-, Trommelinstrumenten inkl. Drum-Set sowie weiterer Materialen zu üben und zu präsentieren.

Voraussetzung für die Vergabe von LP: künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer 10 Min.) auf mind. drei versch. Instrumenten (inkl. Materialien), Solo und im Ensemble; davon mindestens ein Stück improvisiert.

## Aufbau Bewegung/Bühnenpräsenz

**Inhalt:** Aufbauend auf den erworbenen Fähigkeiten aus dem Bachelor of Music Studium sollen die körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten im Sinne einer adäquaten künstlerischen Präsenz für Bühne und Performance vertieft werden.

Zielkompetenzen: Die Studierenden können mit einer hohen künstlerischen Präsenz präsentieren.

**Voraussetzung für die Vergabe von LP:** künstlerisch-praktische Prüfung: Präsentation (Dauer 10 Min.)

## Aufbau Künstlerisches Sprechen/Schauspiel

Inhalt: Techniken des künstlerischen Sprechens

Zielkompetenzen: Die Studierenden erlangen vertiefende Fähigkeiten bei der Anwendung der

Sprechstimme in der Sprachgestaltung.

Voraussetzung für die Vergabe von LP: Künstlerisch-praktische Prüfung, 10 min.

#### Gitarre

Inhalt: Gitarrenspiel für den Einsatz im Elementaren Gestalten und Vermitteln

**Zielkompetenzen:** Grundlegende Fähigkeiten in Melodie- und Harmoniespiel auf der Gitarre.

Voraussetzung für die Vergabe von LP: künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer 10 Min.)

## Dirigieren für Vokal- und Instrumentalensembles

Inhalt: Vertiefende Anleitungstechniken für vokale, instrumentale und gemischte Ensembles.

**Zielkompetenzen:** Die Studierenden sind in der Lage, ein der Gruppe adäquates mehrstimmiges Stück auszuwählen (ggf. auch selbst zu arrangieren), dieses einzustudieren und aufführungsrelevant zu dirigieren.

Voraussetzung für die Vergabe von LP: künstlerisch-praktische Prüfung (10 Min.)

Modul 2: Künstlerische Projekte							
anrechenbar für MM EMP	Leistungspunkte 26	Workload 780 h	Dauer 3 Semester	Semesterlage 2 - 3	Angebot jedes Semester, je nach Betreuungsmöglichkeit		

Inhalt: Im Rahmen dieses Moduls müssen zwei Kompetenzvertiefungs-Projekte (Projekt A und Projekt B) durchgeführt werden. Bei den Projekten besteht freie Wahl (nach Angebot) aus den unten stehenden Projekten. Die Projekte werden i.d.R. von einer/einem Hauptfachlehrenden betreut. In Absprache mit dieser bzw. diesem wird die Belegung von für die Realisierung des jeweiligen Projekts eventuell notwendigen weiteren Lehrveranstaltungen festgelegt. Bei den Lehrveranstaltungen soll es sich um bestehende Lehrangebote der Hochschule für Musik Detmold auf Masterniveau handeln. Dabei sind die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen zu beachten sowie freie Kapazitäten mit der/dem zuständigen Lehrenden, dem Dekanat bzw. der Studiengangsleitung abzusprechen. Für die Bewertung des Projekts soll der Arbeitsaufwand der besuchten Veranstaltungen angemessen berücksichtigt werden. Die/der hauptbetreuende Lehrende hat durch Einsicht in das Studienbuch die Belegung der vorab festgelegten Lehrveranstaltungen zu überprüfen.

Alle unten aufgeführten Projekte können wahlweise

- als Projekt A mit einem Umfang von 7 LP, möglichst im 2. Semester oder
- <u>als Projekt B</u> mit einem Umfang von 18 LP und erst nach erfolgreichem Abschluss von Projekt A

durchgeführt werden. Die jeweiligen Prüfungsbestimmungen sind zu beachten.

**Zielkompetenzen:** Die Studierenden erfahren exemplarisch die selbständige Planung, Realisation und Reflexion von Elementarem Gestalten und Vermitteln in künstlerischen Projekten mit ausgewählten Musiziergruppen. Die Realisierung soll substantiell und professionell sein.

**Modulnote:** Die Modulnote ergibt sich zu 1/3 aus der Prüfung von Projekt A und zu 2/3 aus der Prüfung von Projekt B.

1. Nebenprojekt (Projekt A): Kolloquium (20 Min.)

2. Hauptprojekt (Projekt B): Präsentation (20-30 Min., nach vorgegebenen Kriterien) + schriftliche Arbeit nach den jeweiligen Vorgaben

- WAHLMÖGLICHKEITEN -

## Künstlerisches Projekt mit Musiziergruppe

#### Inhalt:

- Planung, Durchführung und Reflexion eines künstlerischen Gestaltungs- und Vermittlungsprojekts in einer selbstgewählten Musiziergruppe
  - o aus Fort-, Weiter- oder Hochschulbildung oder
  - o einer weiteren Zielgruppe, die die im BA-Studium vermittelte Zielgruppenkompetenz maßgeblich erweitert bzw. vertieft (z.B. im Bereich Inklusion, Partizipation bzw. transgenerativ, disziplinübergreifend).
- Hierbei soll interdisziplinär im Sinne des Elementaren Gestaltens gearbeitet werden, wobei auch ein instrumentaler oder vokaler oder Bewegungs-Schwerpunkt möglich ist.
- Selbständige Erarbeitung mit den beteiligten Ausführenden, Supervision durch den/die Hochschullehrer/in;
- Weitere Veranstaltungen gemäß Vereinbarung mit Hochschullehrer/in; ggf. Praktikum;
- Selbststudium und Üben

**Zielkompetenzen:** Die Studierenden sind in der Lage, ein künstlerisches Projekt auf professionellem Niveau zu planen, durchzuführen und qualitativ zu reflektieren.

**Voraussetzung für die Vergabe von LP:** erfolgreiche Teilnahme an den vereinbarten Lehrveranstaltungen sowie

als Projekt A: Präsentation im Rahmen eines Kolloquiums (20 Min.)

<u>als Projekt B</u>: künstlerische Präsentation sowie schriftliche Projektbeschreibung. Die Note ergibt sich zu 2/3 aus der Präsentation und zu 1/3 aus der Projektbeschreibung.

## Künstlerische Forschung

**Inhalt:** Planung, Durchführung und Dokumentation einer künstlerischen Forschung im Bereich Elementares Gestalten und Vermitteln

**Zielkompetenzen:** Die Studierenden sind in der Lage, selbständig eine Forschungsfrage zu formulieren, eine adäquate künstlerische Forschungsmethode zu generieren, eine Praxisforschung durchzuführen sowie die Ergebnisse angemessen zu präsentieren (Vortrag, schriftliche Zusammenfassung).

**Voraussetzung für die Vergabe von LP:** erfolgreiche Teilnahme an den ggf. zuvor vereinbarten Lehrveranstaltungen sowie

als Projekt A: Präsentation im Rahmen eines Kolloquiums (20 Min.)

<u>als Projekt B</u>: Präsentation von Forschungsergebnissen sowie einer Hausarbeit (12-15 Seiten + Anhang). Die Note ergibt sich zu 2/3 aus der Präsentation und zu 1/3 aus der Hausarbeit.

#### Musikvermittlungsprojekt

#### Inhalt:

- Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen des Wahlfachs/Schwerpunktes Musikvermittlung (siehe Modulbeschreibung Wahlfach/Schwerpunkt Musikvermittlung);
- Selbstständige Planung und Durchführung eines Musikvermittlungsprojekts nach Prinzipien der EMP;
- Selbststudium, Proben.

**Zielkompetenzen:** Die Studierenden sind befähigt unter Berücksichtigung der Inhalte und Prinzipien der EMP ein besonderes Konzertformat zu entwickeln, zu proben und durchzuführen.

**Voraussetzung für die Vergabe von LP:** erfolgreiche Teilnahme an den ggf. zuvor vereinbarten Lehrveranstaltungen sowie

als Projekt A: Präsentation im Rahmen eines Kolloquiums (20 Min.)

<u>als Projekt B:</u> künstlerische Präsentation sowie einer Projektbeschreibung. Die Note ergibt sich zu 2/3 aus dem Praxisteil (Präsentation) und zu 1/3 aus der Prozessbeschreibung.

Modul 3: Bildung (tertiär/quartär) in Theorie und Praxis							
anrechenbar für MM EMP	Leistungspunkte 12	Workload 360 h	Dauer 4 Semester	Semesterlage 1 - 3	Angebot jedes Semester		

#### Inhalt:

- Seminare zu vertieften Lehrkompetenzen in Fort-, Weiter- und Hochschulbildungskontexten (tertiärer und quartärer Bildung) in Musikpädagogik und/oder Bildungswissenschaften.
- Supervidierte Lehrpraxis inkl. Planung, Durchführung, Reflexion und schriftl Lehrpraxisbericht (ca. 15 Seiten + Anhang).

**Zielkompetenzen:** Die Absolventinnen und Absolventen erwerben vertiefte Reflexions- und Lehrkompetenzen in Bezug auf den tertiären und quartären Bildungsbereich.

**Modulnote:** Die Modulnote ergibt sich zu 100 % aus der Hausarbeit im Fach Künstlerischpädagogische Praxis.

## Künstlerisch-pädagogische Praxis (supervidiert)

Inhalt: Supervidierte Lehrpraxis der Fortbildungs-, Weiterbildungs- oder Hochschullehre

#### Zielkompetenzen:

- Angewandte Lehrpraxiskompetenz im Tertiär- und Quartärbereich (Fort-, Weiterbildungen und Hochschullehre);
- Vervollkommnung des professionellen Unterrichtens in der EMP.

Voraussetzung für die Vergabe von LP: Hausarbeit (ca. 10 Seiten).

## Bildungswissenschaften/Musikpädagogik

**Inhalt:** Wissenschaftliche Seminare im Bereich der Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Musikpädagogik, Musikvermittlung (z.B. Heterogenität im Musikunterricht, Unterrichtsstörungen, Musikalische Bildung im Kontext besonderer Unterrichtsformen); nach Wahl und je nach Angebot.

**Zielkompetenzen:** Angewandte Reflexion auf Theoriebasis zu exemplarischem Thema; Vertiefung des Reflexionsniveaus sowie der wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

Voraussetzung für die Vergabe von LP: Testat.

Modul 4: Organisation/Management						
anrechenbar für	Leistungspunkte	Workload	Dauer	Semesterlage	Angebot jedes Semester	
MM EMP	10	300 h	2 Semester	1 - 2		

#### Inhalt:

- Blockpraktikum inkl. Erstellung einer Hausarbeit;
- zwei aus drei Seminaren zu Berufskunde und Musikmanagement nach Wahl bzw. Angebot;
- Es wird die Teilnahme an mind. zwei Beratungsgesprächen im Karrierezentrum empfohlen.

**Zielkompetenzen:** Konzeptionelle und organisatorische Kompetenzen im Bereich musikpädagogischer Konzepte, Veranstaltungen, Projekte, Kultureinrichtungen und tertiäre Bildungsinstitutionen.

Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100 % aus der Hausarbeit (10 Seiten + Anhang).

- ZUGEHÖRIGE TEILMODULE -

#### **Blockpraktikum**

Inhalt: Das Modul Blockpraktikum besteht aus einem Blockpraktikum im Umfang von einer Woche Vollzeit oder zwei Wochen Teilzeit mit bildungspolitischen und/oder verwaltungstechnischem Schwerpunkt im Bereich Musikpädagogik, z.B. Landes- oder Bundesmusikakademie, Jekits-Stiftung, VdM-Geschäftsstelle etc. im ersten Studiensemester; sowie der anschließenden Erstellung einer Hausarbeit im zweiten Semester. Diese enthält einen Bericht zum Blockpraktikum und stellt die dort gewonnenen Erfahrungen in einen thematisch übergeordneten Zusammenhang, der aus den besuchten Berufskunde- und Musikmanagement-Seminaren entnommen werden kann.

**Zielkompetenzen:** Die Studierenden erhalten einen Einblick in Organisation und Management von Kulturinstitutionen, möglichst solche, die Fort- und Weiterbildungen im musikpädagogischen Bereich anbieten. Sie knüpfen Kontakte und erkennen Möglichkeiten, für künftige Betätigungen und Projekte. Sie entwickeln Qualitätskriterien für die Organisation musikpädagogischer Angebote.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Anwesenheitspflicht sowie Erstellung einer Hausarbeit (Umfang: 10-12 Seiten).

- WAHLMÖGLICHKEITEN -

#### Berufskunde

Inhalt: Das Teilmodul besteht aus einem Seminar im Umfang von 2 SWS. Ausgehend von historischen Entwicklungen werden sowohl Veränderungen im Berufsbild der Instrumental- bzw. Vokalpädagogin und des Instrumental- bzw. Vokalpädagogen aufgezeigt als auch Konsequenzen für mögliche Erweiterungen von Praxisfeldern entfaltet. Hierbei stehen Aspekte der Arbeit an einer der Musikschule aleichberechtiat unterschiedlichen Perspektiven selbständigen neben Grundlegende Berufstätigkeit. Verfahren und Fragestellungen eines berufsbezogenen Managements bzw. Marketings werden erörtert. Der Aufbau des Moduls ermöglicht darüber hinaus flexible Handhabung der Stoffe, um auf weitere gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können. Zu Spezialthemen können zusätzlich Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.

**Zielkompetenzen:** Das Teilmodul befähigt die Studierenden dazu, ein differenziertes Berufsbild ihrer zukünftigen Tätigkeit, das sie als Leitbild nach innen und außen vertreten und um dessen Modifizierbarkeit sie wissen, zu entwickeln. Sie können die Professionalisierung der Instrumental-/Vokalpädagogik in den Kontext historischer Entwicklung einordnen und verstehen sie als abhängig von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Der Perspektivwechsel von der Schülerinnen-/Schüler- bzw. Studierendenrolle zur späteren Lehrerinnen-/Lehrerrolle wird vorbereitet, nicht zuletzt durch persönliche Schwerpunktsetzung.

Nach Abschluss des Seminars

- haben die Studierenden Grundzüge des TVöD, Dienstvereinbarungen, Ferienüberhangsregelungen, Arbeitsplatzbeschreibungen unterschiedliche sowie Vertragsgestaltungen (auch: sog. "Freie Mitarbeiter") kennengelernt. Sie sind somit in der Lage. zukünftigen besonders ihren Arbeitsplatz, hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, einzuschätzen und aktiv mitzugestalten:
- haben sie für die Perspektive selbständiger Tätigkeit einerseits berufsspezifische Managementund Marketingfragen, andererseits Grundzüge der sie betreffenden Steuer-, Vertrags- und Versicherungsbereiche kennengelernt;
- können sie ein persönliches Produktprofil entwerfen, angemessene Öffentlichkeitsarbeit/Kundinnen- und Kundenwerbung in verschiedenen Medien (Papier, Wort, Internet) betreiben, sich sinnvoll selbst organisieren;
- können sie lebendige Kommunikationsformen souverän anwenden, was sie darin unterstützt, im Spannungsfeld Schülerinnen-/Schüler-Eltern-Unterricht (Elternpädagogik) förderlich tätig sein zu können:
- kennen sie wesentliche Aspekte der privaten Unterrichtsvertragsgestaltung sowie Grundzüge des sie betreffenden Steuerrechts, um die für ihren Lebensweg spezifischen Fragestellungen aktiv mit Fachleuten (z.B. Steuerberaterinnen und Steuerberater) erörtern zu können;
- haben sie Einblicke in unterschiedliche Versicherungstypen gewonnen, deren evtl. Nutzen sie in Beratung mit jeweiligen Expertinnen und Experten vertiefend besprechen können;
- können sie abschließend die Vor- und Nachteile verschiedener selbständiger Existenzformen (diverse Franchise-Modelle) gegeneinander abwägen;
- haben die Studierenden erste Eindrücke von der späteren Arbeit an einer Musikschule (oder sonstigen berufsrelevanten Einrichtung) erhalten;
- haben sie Einblicke in Möglichkeiten und Chancen des späteren Berufsfeldes gewonnen.

**Unterrichtsform:** Offene Seminararbeit, Lehrvortrag, Gastvorträge, Referat, Rollenspiel, Internetrecherche, exemplarische (individuelle) Ausarbeitung von Einzelthemen (z.B. Produktprofil, eigene Homepage).

**Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:** Testat. Für die Vergabe werden die folgenden Leistungen vorausgesetzt:

• Seminar: mündliches Referat mit Aufgaben.

## Musikmanagement 1

**Inhalt:** Das praxisnahe Seminar vermittelt Grundlagen des Musikmanagements und klärt wichtige berufspraktische Fragen, u.a. zu den Themen Vertragsrecht und Statusfragen, Sozialversicherung und Künstlersozialkasse, Steuern, Pressearbeit, Selbstvermarktung sowie Musikproduktion und Musikmarkt. Für dieses Seminar sind gute Deutschkenntnisse erforderlich.

**Zielkompetenzen:** Berufsorientierung; Einführung in das Musikmanagement.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Testat.

## Musikmanagement 2

**Inhalt:** Wahl- und Pflichtmodule aus dem Kursangebot Musikmanagement im Umfang von 2 Leistungspunkten bzw. 30 Stunden Präsenzzeit zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit.

Zielkompetenzen: Vertiefung des Bereichs Musikmanagement für die spätere Berufspraxis EMP.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Testat.

Modul 5: Masterarbeit						
anrechenbar für	Leistungspunkte	Workload	Dauer	Semesterlage	Angebot jedes Semester	
MM EMP	25	750 h	1 Semester	4		

#### Inhalt:

- Erstellen einer Masterarbeit (40-60 Seiten);
- Aktive Teilnahme am Master-Kolloquium.

Es kann sowohl eine Weiterführung des gewählten Kompetenzvertiefungs-Projektes erfolgen, als auch eine andere inhaltliche Ausrichtung gewählt werden.

**Zielkompetenzen:** Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, ein Thema innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach fachspezifischen Methoden zu bearbeiten. Während der Bearbeitungszeit hat die/der Studierende Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Die/der Studierende hat die betreuende Lehrkraft über den Fortgang der Arbeit zu informieren.

**Modulnote:** Sofern es sich bei der Masterarbeit um eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit handelt, gelten die Bedingungen des §19 der Prüfungsordnung Master of Music. Die Bearbeitungszeit wird abweichend von §19 auf sechs Monate festgelegt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Anfertigung einer Masterarbeit der Prüfungsordnung Master of Music.